

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Brachbach

für das Jahr 2025 vom 02.06.2025

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung in der derzeit gültigen Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzaushalt

Mit dem Nachtragshaushalt werden festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt

unverändert

2. im Finanzaushalt

	gegenüber bisher in Euro	verändert um in Euro	nunmehr festgesetzt auf in Euro
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	886.604	0,00	886.604
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.074.220	0	3.074.220
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.193.000	500.000	6.693.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-3.118.780	-500.000	-3.618.780
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹ auf	2.232.176	500.000	2.732.176

§ 2 - § 4 unverändert

¹ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

§ 5 Steuersätze

		von bisher	345 v. H. auf	345 v. H.
-	Grundsteuer A			
-	Grundsteuer B für unbebaute Grundstücke i.S.d. §246 BewG	von bisher	631 v. H. auf	600 v. H.
-	Grundsteuer B für bebaute Grundstücke i. S. d. § 249 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 BewG (Wohngrundstücke)	von bisher	631 v. H. auf	600 v. H.
-	Grundsteuer B für bebaute Grundstücke i. S. d. § 249 Abs. 1 Nr. 5 bis 8 BewG (Nichtwohngrundstücke)	von bisher	631 v. H. auf	894 v. H.
-	Gewerbesteuer	von bisher	470 v. H. auf	470 v. H.

Die Hundesteuer für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, wird unverändert festgesetzt auf:

- für den ersten Hund: 72 Euro
- für den zweiten Hund: 90 Euro
- für jeden weiteren Hund: 120 Euro
- für jeden gefährlichen Hund: 480 Euro

§ 6 - § 11 unverändert

Brachbach, den 02.06.2025

Steffen Kappes
Ortsbürgermeister